

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Elke Koch-Michel
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 26.09.2011

Berichts Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen zu den Kosten für die Schaffung von politischen Stellen; STV/0272/2011

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

gerne beantworte ich Ihren o. g. Berichts Antrag:

1. Werden die drei zusätzlichen Stellen auf Dezernatsebene neu geschaffen oder handelt es sich um bereits vorhandene Stellen im Stellenplan, die bisher unbesetzt waren?

Im „eigentlichen“ Stellenplan wird nur eine Stelle neu geschaffen und zwar die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters im Dezernat III. Die Stabsstelle im Dezernat II wird auf der ehemalige Stelle des vierten Dezernenten geführt und die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Dezernat II im nachrichtlichen Teil des Stellenplans, da diese zeitlich befristet besetzt wurde.

2. Wie hoch sind die Kosten für die Stellen? Bitte um Nennung der Kosten für jede Stelle.

Die Kosten für die Stabsstelle im Dezernat II belaufen sich derzeit für die Besoldungsgruppe A 14 auf 61.052,76 Euro jährlich. Die Kosten für die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Dezernat II belaufen sich derzeit für die Entgeltgruppe 13 TVöD auf 56.827,00 Euro jährlich.

Die Kosten für die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters im Dezernat III belaufen sich derzeit für die Entgeltgruppe 13 TVöD auf ca. 59.725,00 Euro jährlich.

3. Welchen Anlass gibt es, die Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin beizubehalten und welches Aufgabengebiet hat diese?

Zunächst gilt es zu sagen, dass es sich bei der Stabsstelle Stadtentwicklung ausdrücklich nicht um eine politische Stelle handelt. Als Oberbürgermeisterin halte ich es für dringend erforderlich, an den wichtigen Weichenstellungen der Stadtentwicklung auch organisatorisch beteiligt zu sein. Dies galt zum Zeitpunkt der Etablierung dieses Referates und gilt auch weiterhin. Die Stabsstelle Stadtentwicklung nimmt damit die Aufgabe wahr, zu vernetzen, zu kommunizieren und eine Verbindung zwischen Planung und Realisierung von Projekten herzustellen. Dies erfolgt stets in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bauämtern, so dass mitnichten, wie teilweise kolportiert wird, von einer „Aufpasser-“ oder „Schnüfflerposition“ gesprochen werden kann. Es handelt sich damit nicht um eine Kontrollposition, sondern um die Etablierung von Querschnittsstrukturen, die mir als Oberbürgermeisterin berechtigterweise zugesprochen werden.

4. Warum soll eine höhere Eingruppierung der Stabsstellen vorgenommen werden?

Die Stabsstelle im Dezernat I hat bisher aufgrund der Übernahme höherwertiger Tätigkeiten bereits eine Zulage zu der Besoldungsgruppe A 15 erhalten, sodass hier keine Mehrkosten entstehen. Die Stabsstelle im Dezernat II nimmt in der Wertigkeit vergleichbare Aufgaben wahr, sodass auch hier eine entsprechende Anhebung vorzunehmen ist.

5. Welche Kosten müssen dazu im Haushalt veranschlagt werden?

Der Differenzbetrag zwischen der Besoldungsgruppe A 14 und der Besoldungsgruppe A 15 beträgt derzeit für die Stabsstelle im Dezernat I ca. 7.400,00 Euro jährlich. Dies kommt für die Stabsstelle im Dezernat II für das Jahr 2012 nicht zum Tragen, da die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 15 noch nicht vorliegen.

6. Welche Gründe gibt es, die politischen Stellen nicht befristet zu besetzen?

Die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Dezernat II ist auf 2 Jahre befristet. Die Stabsstelle im Dezernat I ist mit einem städtischen Beamten besetzt, sodass eine befristete Besetzung unter den Gegebenheiten nicht in Betracht kommt. Die Stabsstelle im Dezernat II ist mit einem ehemaligen Landesbeamten besetzt, der der Stadt wohl kaum im Wege der Abordnung überlassen worden wäre. Eine Besetzung auf Zeit ist aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage im Beamtenrecht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

FDP-Fraktion

PIRATEN-Partei

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Magistrat